

Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Numm 267-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
F 753		SUZUKI		SP43B		DR 650 RSE/RSEU (1991-1996)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne				Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	90/90 - 21 54S				120/90 - 17 64S	
1.85x21	2.50x17	3.00 -21 51 R				130/80 - 17 65S	
						5.10 -17 67R	
	Bereifung vorne				Bereifung hinten		
2)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT M+S	Anakee Adventure		130/80 R 17 M/C 65H TL/TT M+S	Anakee Adventure	
1)	90/90 - 21	M/C 54T TL	Anakee Street		120/90 - 17 M/C 64T TL	Anakee Street	
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *		130/80 - 17 M/C 65R TL/TT M+S	Anakee Wild *	
1)	90/90 - 21	M/C 54T TL	Anakee Street		120/90 - 17 M/C 64T TT	Sirac #	
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac #		120/90 - 17 M/C 64T TL	Anakee Street	
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac #		120/90 - 17 M/C 64T TT	Sirac #	
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac #		130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac #	

Auflagen: Ja

= Auslaufreifen

Art der Auflagen:

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben. Anakee Street kann mit Schlauch montiert werden.

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde auf der angegebenen Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergab sich keine wesentliche Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten im genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis zum Betrieb des Fahrzeuges ist zu widerrufen.

Die Veränderung des originalen Reifens kombiniert mit derartiger Beanspruchung führt zu einem erhöhten Verschleiß und damit zu einer Beeinträchtigung der Fahrsicherheit. Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 26.06.2022

#Stammkunden

Rolf ...
Technical Director Michelin Two Wheels

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.